



Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage Stadt
Burg Stargard
00SV/17/066
öffentlich

Betreff

Kleineinleitergebührensatzung der Stadt Burg Stargard

Sachbearbeitende Dienststelle: Bau- und Ordnungsamt	Datum 05.09.2017
Sachbearbeitung: Bianca Rothe	
Verantwortlich: Herr Granzow	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	20.09.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	10.10.2017	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	18.10.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die als Anlage beigelegte Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Gebühren und der neu beschlossenen Kleineinleitersatzung der Stadt Burg Stargard erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

abflusslose Gruben neu: 9,40 €/m³ bisher: 9,11 €/m³ Änderung: + 0,29 €/m³

Kleinkläranlagen neu: 19,24 €/m³ bisher: 17,46 €/m³ Änderung: + 1,78 €/m³

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Kalkulation abflusslose Gruben 2017

Kalkulation Kleinkläranlagen 2017

Lorenz
Bürgermeister